

Traumseeblick-Ferienwohnung im Gelben Haus in Meersburg, direkt am See!

Anja Hainmüller
Uferpromenade 49
88709 Meersburg
☎ 07532 80030

✉ anja.hainmueller@gmx.de
🌐 www.gelbeshaus-meersburg.de

Direkt am Bodenseeufer gelegen, finden Sie unsere 45 m² große Dachgeschoss-Fewo mit 10 m² Südbalkon und einzigartiger, traumhafter Panoramasicht über den Bodensee und die Alpen.

Gegenüber vom Gelben Haus ist die öffentliche Liegewiese mit Seezugang. Nutzen Sie die Gelegenheit zum Schwimmen, Tauchen, Windsurfen, Kajakfahren oder Stand-up-Paddeln im Bodensee, nur wenige Schritte von Ihrer Ferienwohnung aus.

Schlafen auf der Galerie mit See-, Alpen- und Weinbergsicht.
DU/WC/Fön und Kosmetikspiegel.

Wohnküche mit 4-Plattencerankochfeld, Backofen, Spülmaschine, Mikrowelle, Eierkocher, Wasserkocher, Toaster, Filterkaffeemaschine und Tassimo-Kaffeemaschine. 1 Tisch, 3 Stühle, 1 Ecksofa, Couchtisch.

Großer Flachbildfernseher, Zimmertresor, Radio.

10 m² Südbalkon: Tisch, 2 Stühle, Liegen, Auflagen, Markise und Sonnenschirm.

135 € bis 150 € für 2 Pers./Nacht. Belegung max. 2 Pers. (Preisänderungen vorbehalten).

Endreinigung: 50 €. Kurtaxe: 4 € pro Person/Nacht vom 01.04. - 31.10.; restliche Zeit 2 € pro Person/Nacht.

**Ihre Ferienwohnung steht Ihnen ab 15:00 Uhr zum Bezug bereit.
Bitte melden Sie sich am Anreisetag unter 07532 80030, wenn Sie angekommen sind.**

Sollten Sie **nach 18:00 Uhr** anreisen, verständigen Sie uns bitte rechtzeitig.
Am Abreisetag bitten wir Sie, die Wohnung **bis 09:30 Uhr** zu räumen.

**Eine Anzahlung ist nicht nötig. Kreditkarten und ec-Karten werden nicht angenommen.
Die Bezahlung erfolgt am Anreisetag.**

Bei der Ferienwohnung handelt es sich um eine Nichtraucherwohnung.
Aus hygienischen Gründen und Rücksicht auf Allergiker nehmen wir keine Haustiere auf.

Unser Ferienwohnungspreis versteht sich inklusive:

- **Nebenkosten (Strom, Wasser, Heizung)**
- **Bett- und Tischwäsche (Betten sind bezogen)**
- **Handtücher, Badetücher, Küchentücher und Fußmatten**
- **bei einem Aufenthalt ab 12 Nächten: 1 zusätzliches kostenloses Wäschepaket**
- **Erstausrüstung: Spülmittel, Spültabs, Schwammtücher, Müllbeutel, Toilettenpapier**
- **1 Parkplatz direkt am Gelben Haus**
- **WLAN**
- **abschließbare Fahrradgarage für Ihre Fahrräder mit E-Bike Ladestation**
- **Nutzung von Waschmaschine, Wäschetrockner und Bügelset im Nebenhaus dem Seegarten**

Inklusive der Echt Bodensee Card (freie Fahrt mit Bus und Bahn im Gebiet des Verkehrsverbunds Bodensee-Oberschwaben, sowie Vergünstigungen bei mehr als 200 teilnehmenden Betrieben.)

Versichert entspannter buchen!

Unser Haus ist mit nur 1 Ferienwohnung ein sehr kleines „Unternehmen“. Stornierungen bereits bestätigter Buchungen haben eine große Auswirkung auf unseren Betrieb. Kurzfristige kostenlose Stornierungs-Optionen können wir Ihnen daher leider nicht anbieten. Auch wir sind auf ein gewisses Maß an Planungssicherheit angewiesen. Wenn Sie nicht langfristig planen können oder wollen, dann verstehen wir das vollkommen. In dem Falle empfehlen wir Ihnen jetzt keine Ferienwohnung zu buchen, sondern erst dann, wenn Sie sich festlegen können, sich bei uns zu melden.

Weil das Leben nicht immer so spielt, wie man das gerne hätte, besonders, wenn es um den wohlverdienten Urlaub geht, und es immer wieder passiert, dass eine gebuchte Reise nicht angetreten werden kann, oder abgebrochen werden muss, empfehlen wir allen Gästen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung. Die uns entstandenen Ausfallkosten werden wir gemäß DEHOGA-Gastaufnahmebedingungen berechnen.

Selbstverständlich bemühen wir uns, frei gewordene Ferienwohnungen weiter zu vermieten, um Unkosten für Sie und uns zu vermeiden.

Mit Abschluss einer Versicherung sparen Sie unnötige Kosten, wenn der berühmt-berüchtigte Fall der Fälle eintritt, dass wegen einer unvorhergesehenen Erkrankung oder eines Todesfalles oder anderer unvorhersehbarer Fälle verhindert sind. Dank des Reiseschutzes entsteht Ihnen kein finanzieller Nachteil, wenn Sie Ihren Urlaub nicht antreten können oder früher abreisen müssen.

Sie können diese Versicherung bequem und günstig online abschließen. Entsprechende Vordrucke können Sie aber auch bei der Tourist-Info Meersburg oder im Reisebüro anfordern.

Für den Fall, dass Sie sich zu einer Buchung ohne Stornoversicherung entschließen, bitten wir um Ihr Verständnis, dass wir im Falle einer Stornierung, mit einem Grund, der versichert wäre, keine kostenfreie Stornierung vornehmen können.

MERKBLATT

Hotel- und Gaststättenverband Baden-Württemberg. Die Rechtslage bei der Bestellung einer Ferienwohnung.

1. Wird eine Ferienwohnung bestellt, zugesagt oder kurzfristig bereitgestellt, so ist ein Gastaufnahmevertrag zustande gekommen.
2. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner für die gesamte Dauer des Vertrages zur Erfüllung der gegenseitigen Verpflichtungen daraus.
 - a) Verpflichtung des Gastwirtes ist es, die Ferienwohnung entsprechend der Bestellung bereitzuhalten.
 - b) Verpflichtung des Gastes ist es, den Preis für die Zeit der Bestellung der Ferienwohnung zu bezahlen.
3. Nimmt ein Gast die bestellte Ferienwohnung nicht in Anspruch, so bleibt er rechtlich verpflichtet, den Preis für die vereinbarte Leistung zu bezahlen, ohne dass es auf den Grund der Verhinderung ankommt. Vorzeitige Abreise aufgrund ungünstiger Witterung, Erkrankung oder unvorhergesehener Fälle, entbinden den Gast nicht von der Bezahlung des vereinbarten Preises. Es müssen nur tatsächliche Einsparungen des Betriebes abgesetzt werden. Eine Rückvergütung kann nur für den Fall der verlustlosen Weitervermietung erfolgen.
4. Die Einsparungen des Betriebes betragen in der Ferienwohnung 10 % des vereinbarten Preises. Bei vorzeitiger Abreise werden in der Ferienwohnung 90 % des Ferienwohnungspreises berechnet.
5. Kann der Gastwirt die nicht in Anspruch genommene Ferienwohnung anderweitig vergeben, so entfällt die Verpflichtung des Gastes zur Bezahlung in Höhe der anderweitig erzielten Einnahmen für diesen Zeitraum.
6. Der Gastwirt hat einen Anspruch auf Barzahlung aller Leistungen vor Abreise und dementsprechend ein gesetzliches Pfandrecht an den eingebrachten Sachen des Gastes.
7. Gerichtsstand ist der Betriebsort, da auch im Falle einer Nichtbeanspruchung des Zimmers die Leistungen aus dem Gastaufnahmevertrag am Ort des Betriebes zu erbringen sind.